



KREISSCHÜTZENVERBAND WOLFSBURG E.V.

IM DEUTSCHEN SCHÜTZENBUND
NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E.V.

Kreissportleiter: Klaus Mecke, Schoderstedter Feld.9, 38154 Königslutter, Tel.0177/9372483/ E-Mail: kmecke07@gmail.com

Rundenwettkampf 2026 Kreisschützenverband Wolfsburg e.V. in den Wettbewerben sitzend Auflage

Maßgeblich sind bei der Ausübung des Sports die Werte des Sports (für den DSB festgeschrieben in der Satzung und im Ethik-Code des Deutschen Schützenbundes). Diese Werte beinhalten auch ausdrücklich das Fair Play- Prinzip, welches unter anderem auch Wettbewerbsmanipulationen, sportliche Regelverstöße und Anti-Doping-Verstöße miteinschließt und diese verbietet. Etwaige Verstöße können geahndet werden.

Para- Schützen dürfen entsprechend ihrer Altersklasse am Auflagenschießen teilnehmen und die im Hilfsmittelnachweis eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Schützen mit einem Eintrag G/aG im Schwerbehindertenausweis dürfen ohne Hilfsmittelausweis (Klassifizierung) mit einem Hocker ohne Lehne teilnehmen. Die Hockerhöhe richtet sich nach Teil 10 der SPO.

Wettbewerbe

Luftgewehr 10m Regel 1.19
Kleinkaliber 50m Regel 1.49
Kleinkaliber 100m Regel 1.39

Wettkampfklassen

Lebensalter	Gruppe	Kennzahl	Bemerkung
41 - 50	Senioren 0	50	Hocker Veranstalter
	Seniorinnen 0	51	
51 - 60	Senioren I	70	Hocker Veranstalter
	Seniorinnen I	71	
61 - 65	Senioren II	72	Hocker Veranstalter
	Seniorinnen II	73	
66 - 70	Senioren III	74	Hockerhöhe beachten
	Seniorinnen III	75	
71 - 75	Senioren IV	76	Hockerhöhe beachten
	Seniorinnen IV	77	
76 – 80	Senioren V	78	Hockerhöhe beachten
	Seniorinnen V	79	
81 - *****	Senioren VI	80	Hockerhöhe beachten
	Seniorinnen VI	81	

Anschlag

Alle Regeln die für Rechtschützen ausgelegt sind gelten sinngemäß auch für Linksschützen.

Kein Körperteil darf die Auflage berühren.

Das Gewehr darf nur aufgelegt aber nicht seitlich an der Auflage angelehnt werden.

Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.

Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlicher sichtbarer Abstand sein.

Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.

Die nicht abziehende Hand muss das Gewehr, von oben, auf dem Lauf, von unten oder seitlich vor der Abzugseinrichtung in Richtung Laufmündung halten.

Das Gewehr darf nur mit beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden.

Das Gewehr darf außerhalb des Bereiches der rechten und des rechten Brustteils nicht zusätzlich durch die Jacke oder die Brust abgestützt werden.

Das Anstemmen oder Einhacken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnbegrenzung oder am Schießstuhl ist nicht gestattet. Ein Stehstuhl- oder Stehhocker ist nicht zugelassen. Sitzfläche muss waagrecht sein. Die Schuhsohlen müssen den Boden vollflächig berühren.

Anschlag Auflage sitzend



Quelle Foto T.Sander Ref. Ausbildung JuBaLi/Standaufsicht



Zulässige Handhabung

Abstand zwischen Abzug und Haltehand ist einzuhalten

Mannschaftswertung: LG/ KK 50m / KK 100m sitzend Auflage

Schusszahl: 30 Wertungsschüsse

Schießzeiten:

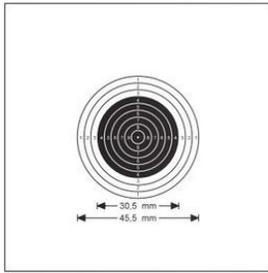
LG sitzend Auflage **45 Minuten Incl. Probe**

KK; 50 /100 m sitzend Auflage **50 Minuten Incl. Probe**

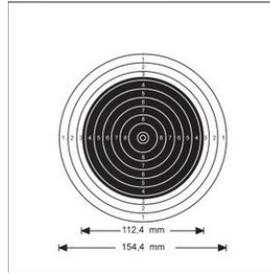
Andere Systeme + 5 Minuten

Mannschaftsstärke: 3 Sportler/-in pro Mannschaft

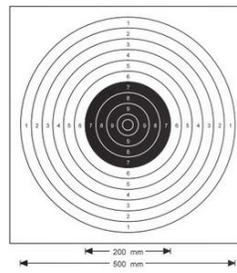
Scheiben: LG 10m Scheibe Nr.1, 50m Scheibe Nr.3, 100m Scheibe Nr.4
Elektronisch: Meyton oder sonstige Anbieter



Scheibe Nr.1



Scheibe Nr.3



Scheibe Nr.4

Visierung

Zielfernrohre dürfen nicht an der Waffe angebracht sein.

Der Schütze darf Korrekturgläser (z. B. Brille, Schießbrille usw.) verwenden.

Gläser zum Astigmatismausgleich sind erlaubt.

Ab der Klasse Senioren 0/Seniorinnen 0 dürfen Linsen mit Vergrößerung verwendet werden.

Lichtfilter (Farbfilter) dürfen am Korn und/oder Dioptr montiert sein.

Ein Visier mit Prismen- oder Spiegelvorrichtung darf nur von Schützen benutzt werden,

die von der rechten Schulter aus schießen, aber mit dem linken Auge zielen oder umgekehrt.

Es darf jedoch kein vergrößerndes Glas oder System verwendet werden.

Abmessungen für Luftgewehr und GK-Standardgewehr

Die Maximalmaße der Dimensionen C, D, E, F und J werden von der Laufachse aus gemessen.

Länge des Korntunnel 50 mm

Durchmesser Korntunnel 25 mm

C) Radikale Höhe des Kornzentrums= Ringmitte oder Balkenoberkante 80 mm

D)Tiefe des Vorderschafts 140 mm

E) Tiefster Punkt des Pistolengriffes 160 mm

F) Tiefster Punkt des Hinterschafts oder der Spitze der Schaftkappe offen

Maximale Pfeilhöhe des Bogens der Schaftkappe 20 mm

Maximale Gesamtlänge der Schaftkappe (Sehne) 153 mm

Gesamtstärke (Breite) des Vorderschafts 60 mm

J1) Max. Maß bei Schränkung des Hinterschafts inkl. Der Schaftkappe gemessen von der Mittellinie der Laufachse 70 mm

J2) Seitliche Ausschwenkung des Pistolengriffes 60 mm

Parallele Rechts- oder Linksstellung oder Drehung um eine Achse der Schaftkappe von der Normalstellung aus 30 mm

Maximale Systemlänge bei Luftgewehr 850 mm

Maximale Lauflänge bei Standardgewehr (Ende Patronenlager evtl. Laufverlängerung) 762 mm

Zielmittel

Der Korntunnel darf die Mündung um maximal 50mm überragen.

Visierschienen und ähnliche Vorrichtungen sind nicht gestattet.

Sonstiges

Länge Korntunnel ≤ 80 mm

Durchmesser Korntunnel ≤ 25 mm

Abstand Kornmitte-Laufmitte ≤ 80 mm

Kompensatoren, Mündungs- und Rückstoßbremsen 1.39/1.49 nicht erlaubt

Gewichte: 1.19 ≤ 5500 g / 1.39/1.49 ≤ 7500 g

Abzugswiderstand: 1.19 kein Stecher/1.39/1.49 frei

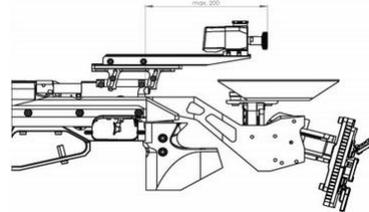
Auflagen

Es dürfen nur die vom Veranstalter gestellten Auflagen benutzt werden.
Die Auflage darf max. 60mm breit sein

Schäftung

Zusätzliche Unterlegkeile zum Ausgleich der Schräglage an den Schäften können verwendet werden.

Die Länge des Auflagenbereiches, von der Systemeinstellung bis zum Auflagepunkt des Gewehres max. 550 mm, die Visierlinienrückverlagerung max. 200 mm incl. aller Anbauteilen.



Schaft und Hakenkappen

Schaft und Hakenkappen müssen so beschaffen sein, dass sie nicht auf der Schulter aufgelegt werden können. Die Ausnahme Auflage ist gestrichen.

Die Schaftbacke des Sportgerätes muss immer voll an der Jeweiligen Wange anliegen. Ein Auf- und Anliegen im Kinnbereich des Schützen ist nicht zulässig.

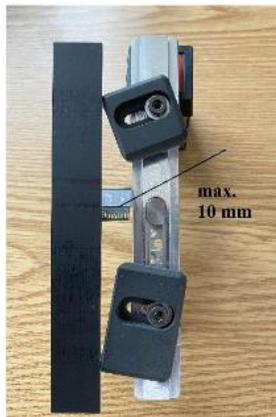
TSK-Mitteilung vom 17.04.2024

Vorgaben beim Einsatz von zweigeteilten Schaftbacken für Gewehrwettbewerbe.



Schaftbacke in Nullstellung

Wenn die Backenanlagen gedreht werden, dürfen Sie max. so weit gedreht werden, dass beim Anlegen einer Geraden max. 10 mm zur Grundschiene gemessen werden können. Die im Bild gezeigte Backe ist ein Beispiel, die Aussage trifft auf alle geteilten Backen zu.



Sonstiges

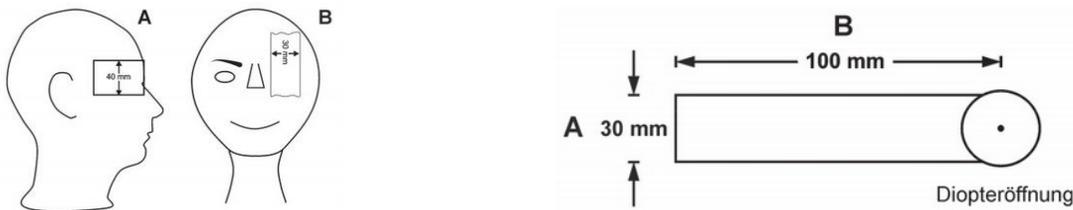
Stopper, Querausfräsungen usw. sowie **rutschhemmende** Materialien am Schaft sind nicht gestattet. Zielmittel und Schießbekleidung sind erlaubt.

Blenden

Eine Blende von maximal 30mm Höhe und 100mm Länge darf am Gewehr oder am Visier nur auf der Seite des zielenden Auges befestigt sein.

Seitenblenden, beidseitig zulässig, befestigt an einer Kopfbedeckung, Schießbrille oder an einem Stirnband mit einer maximalen Höhe von 40mm sind gestattet. Diese Blenden dürfen maximal bis zur Stirn reichen. Am nichtzielenden Auge darf eine Blende mit maximal 30mm Breite getragen werden. Schirmmützen dürfen nicht ausgeschnitten sein.

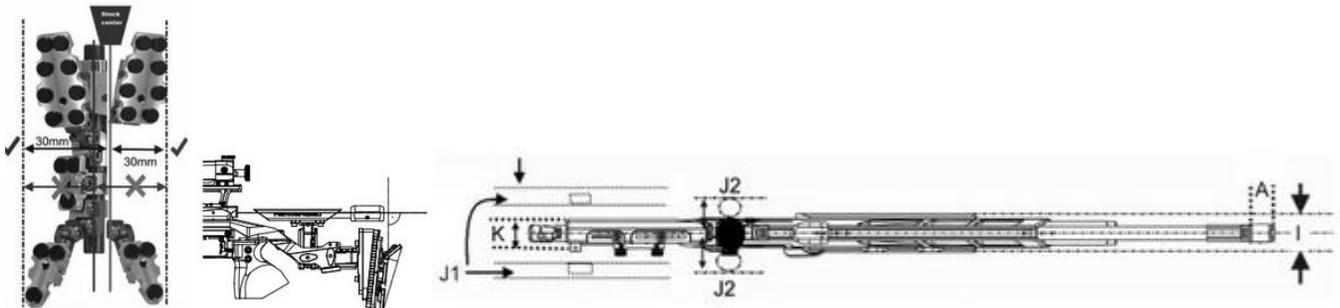
Eine Kappe oder eine Schirmmütze darf getragen werden. Die Kappe oder die Schirmmütze darf nicht mehr als 80 mm über die Stirn des Athleten hinausragen. Die Kappe oder die Schirmmütze aus einem flexiblen Material darf den Diopter berühren. Eine Kappe oder eine Schirmmütze aus nicht flexiblem und steifem/hartem Material darf den Diopter nicht berühren. Jede Art von Kappe oder Schirmmütze darf nicht so getragen werden, dass sie als Seitenblende fungiert, die Jury muss in der Lage sein, das Auge des Athleten zu sehen, wenn er von der Seite betrachtet wird. Ein Ausschneiden des Schirmes ist nicht gestattet.



Schaftkappe

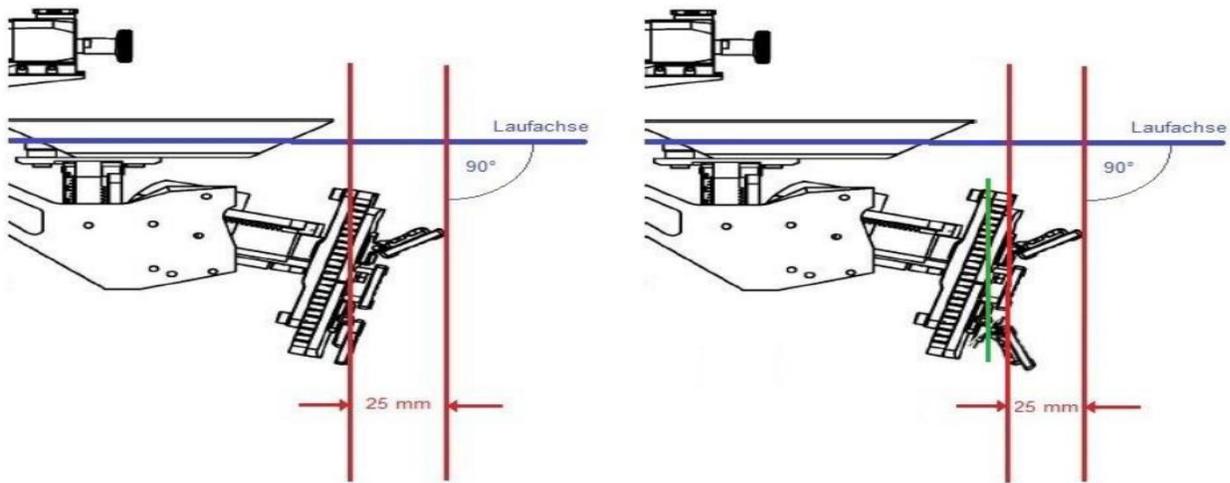
1.19 Luftgewehr 10m

Die Schaftkappe darf nach rechts oder links versetzt werden, dabei darf der Abstand der äußersten Messpunkte maximal 30mm von der Hinterschaftmitte entfernt sein. Wird eine mehrteilige Schaftkappe verwendet, können alle Teile versetzt werden, müssen aber in eine Richtung von der Mitte aus gesehen sein (Alle Teile nach links oder nach rechts).



Schaftkappe und Haken am Auflagegewehr

Bezogen auf einen rechten Wickel zur Laufachse, darf das Ende der oberen Biegung der Schaftkappe, bis zum tiefsten Punkt der Schaftkappe, der an der Schulter anliegt, maximal 25mm betragen:



(die Zeichnung erhebt keinen Anspruch auch Maßstabsträue und dient nur der Veranschaulichung der Messweise)

Festlegungen

Laufverlängerungen und Läufe dürfen keine seitlichen Öffnungen aufweisen.

Jegliche Konstruktion oder Zubehörteile innerhalb des Laufs oder des Verlängerungsrohrs außer den Zügen und der Kammer für die Kugel / Patrone sind verboten.

Mehrlader müssen bei Einzelladerwettbewerben als Einzellader verwendet werden.

Voll- und Halbautomaten sind nicht zugelassen.

Sämtliche Zusatzgewichte müssen innerhalb der Schaftabmessungen liegen.

Laufgewichte sind innerhalb eines Radius von 30mm von der Mitte des Laufes erlaubt.

Hinterschaftgewichte dürfen nicht länger sein als der tiefste Punkt der Kappe, der die Schulter berührt.

Bekleidungsregeln

Bei Wettkampfteilnehmer darf die maximale Länge der Schießjacke vorne nicht länger als bis zum Schoß und hinten bis zum Sitzkissen am Rücken sein. Die Länge der Jacke wird im Stehendanschlag gemessen.

Die Schießjacke muss an der Sitzfläche enden oder über dem Hocker frei hängen.

Es ist nicht erlaubt während des Wettkampfes auf der Schießjacke zu sitzen.

Schießkoffer

Der Schießkoffer darf nicht vor der vorderen Schulter des Schützen an der Feuerlinie abgestellt werden, außer beim Stehendanschlag, bei dem ein Schießkoffer, ein Tisch oder ein Stativ als Waffenablage zwischen den Schüssen benutzt werden darf. Die Benutzung eines Stativs zum Abstützen des Gewehres zwischen den Schüssen ist erlaubt, sofern kein Teil des Ständers höher als die Schultern des Athleten in der Stehend-Schießstellung ist. Der Ständer darf im Stehendanschlag nicht vor dem Schießtisch oder der Bank platziert werden. Es ist darauf zu achten, dass das Gewehr während des Abstützens auf jeder Seite, nicht in den Bereich des Nachbarathleten ragt. Aus Sicherheitsgründen muss das Gewehr, während es auf der Gewehrstütze liegt, vom Athleten **mit mindestens einer Hand gehalten werden**. Schießkoffer, Tisch oder Stativ müssen nach Größe und Bauart so beschaffen sein, dass sie Schützen am Nachbarstand weder stören noch einen Windschutz bieten.

Zusätzliche Bestimmung:

Schießstühle

Zum Zwecke der Definition werden Rollstühle, Hocker und Stühle als „Schießstühle“ aufgeführt. Die Höhe dieser Standard-Schießstühle kann variieren bis zu einer Höhe von maximal 45cm.

Schießstühle mit einer Höhe über 45cm werden als Hochstühle bezeichnet. Wird ein solcher Schießstuhl/Hochstuhl benutzt bitte Tabelle beachten. Die maximale Höhe des Schießstuhles in der Relation von der Länge vom Boden zum höchsten Punkt des Knies an. Die Messung wird sitzend mit Schießkleidung (Schuhe, Hose) durchgeführt.

Der Schießstuhl darf nicht mit irgendeinem Material so umgebaut und verändert werden, dass die Struktur des Schießstuhles geändert wird.

Wettkampfteilnehmer und klassifizierte Sportler der Klasse SH1A/AB1 und SH2A/AB2, die nicht aus dem Rollstuhl schießen, müssen einen Schießstuhl (Hocker) passend zu ihrer Körperlänge (vgl. Tabelle Max. Höhe Hochstuhl) benutzen. Der Sitzwinkel ist nicht limitiert, der Winkel der Sitzfläche des Schießstuhles darf bis zu 5° von der horizontalen abweichen. Der Stuhl darf mit einem zusammenpressbaren Material von max. 10mm Dicke gepolstert sein. Der Schütze muss in der Lage sein, seine Füße vom Boden abzuheben, ohne dabei das Gleichgewicht zu verlieren und ohne den Oberkörper zu bewegen.

Der Mittelpunkt des Laufes eines sitzenden Sportlers darf die Höhe von 150 cm nicht überschreiten gemessen vom Boden. Der Klassifizierer kann unter Umständen abweichende Höhen erlauben.

Die Schießstühle müssen mindestens mit drei Füßen ausgestattet sein.

Unfallsicherheit und Stabilität muss gewährleistet sein.

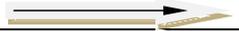
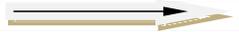
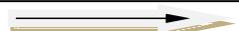
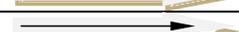
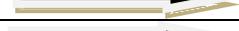
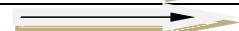
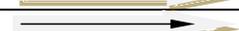
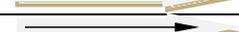
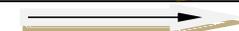
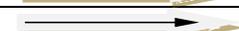
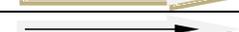
Wird ein Schießstuhl (Hocker) verwendet, muss dieser vom Wettkampfteilnehmer gestellt werden.

Körperbehinderte Schützen dürfen entsprechend ihrer Altersklassen teilnehmen und die im Hilfsmittelausweis eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Auf Verlangen ist der Hilfsmittelausweis vorzuzeigen.

Sportler/-innen ab Seniorenklasse III (66 Jahre) dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. (Achtung maximale Höhe beachten).

Sportler/-innen der Gruppen Senioren 0 bis Senioren II m/w benutzen den Hocker vom Veranstalter.

Maximalhöhe des Hochstuhl (Hocker)

Höchster Punkt vom Knie sitzend		Maximale Höhe des Hochstuhles
30 cm		34 cm
31 cm		35 cm
32 cm		36 cm
33 cm		37 cm
34 cm		38 cm
35 cm		39 cm
36 cm		40 cm
37 cm		41 cm
38 cm		43 cm
39 cm		44 cm
40 cm		45 cm
41 cm		46 cm
42 cm		47 cm
43 cm		48 cm
44 cm		49 cm
45 cm		50 cm
46 cm		52 cm
47 cm		53 cm
48 cm		54 cm
49 cm		55 cm
50 cm		56 cm
51 cm		57 cm
52 cm		58 cm
53 cm		59 cm
54 cm		60 cm
55 cm		62 cm
56 cm		63 cm
57 cm		64 cm
58 cm		65 cm
59 cm		66 cm

Höchster Punkt vom Knie sitzend		Maximale Höhe des Hochstuhles
60 cm		67 cm
61 cm		68 cm
62 cm		69 cm
63 cm		71 cm
64 cm		72 cm
65 cm		73 cm
66 cm		74 cm
67 cm		75 cm
68 cm		76 cm
69 cm		77 cm
70 cm		78 cm
71 cm		80 cm
72 cm		81 cm
73 cm		82 cm
74 cm		83 cm
75 cm		84 cm

Sicherheitsvorrichtungen

Munitionsattrappen oder patronenähnliche Gegenstände sind verboten. Empfohlen werden einfache Kunststoffschnüre, die sowohl Lauf als auch das Patronenlager überragt.

**Das Laden der Waffen im Luft- u. KK-Bereich darf nur erfolgen, wenn die Waffe auf der Auflage liegt und mit der Mündung in Richtung Kugelfang zeigt.
Zuwiderhandlungen werden als Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften gewertet und mit einer sofortigen Disqualifikation geahndet.**

Stand 01.08.2025

In dieser Richtlinie sind Texte, Bilder und Zitate aus der jeweiligen gültigen SPO enthalten!

Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinie bleiben dem Veranstalter vorbehalten!

Königslutter, den 01.08.2025



Klaus Mecke, Kreisschießsportleiter